

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- u. Kohlenplätzen u. sonstigen Arbeitsleute.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pf.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 57, Culmstraße 32.

Inserate, die 3 spaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 13.

Berlin, 1. September 1897.

1. Jahrg.

Kollegen! Werbet für Euren Verband und vergeht den Agitationsfonds nicht!

Achtung!

Die Redaktion und Expedition dieser Zeitung befindet sich jetzt:
Berlin W., Culmstraße 32, Luergeb. II Tr.
Bitte dieses zu beachten.

Die Vorstände der Verwaltungsstellen ersuchen wir, uns öfters mitzuteilen zu wollen, wieviel Exemplare sie für ihre Filialen nötig haben. Auch bitten wir, von Unregelmäßigkeiten in der Zustellung uns sofort zu benachrichtigen.

Die Expedition.

Berlin W., Culmstr. 32, Luergeb. II.

Verbandskollegen!

Wer länger als 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, geht nach dem Statut seiner sämtlichen Rechte auf Unterstützungen jeder Art (Kranken-, Sterbe-, Unterst. d. Rechtschutz etc.) verlustig. Kollegen, da Ihr nicht wißt, ob Ihr nicht schon morgen erkrankt, verunglückt, in gewerbliche Differenzen mit Euren Arbeitgebern gerät, oder ein Todesfall in Eurer Familie vorkommt, darum zahlt regelmäßig Eure Beiträge, damit Ihr vollberechtigte Mitglieder bleibt!

Sie fürchten uns.

Der Märkische Verein der Gas- und Wasser-Fachleute hielt vor Kurzem seine 18. Jahresversammlung ab, in welcher man unter Anderem auch auf unseren Verband zu sprechen kam. Das ist in gewisser Beziehung für uns ein sehr erfreuliches Zeichen. Trotzdem der Verband noch sehr jung und schwach, beginnt man bereits überall mit ihm zu rechnen.

Wir haben öfters die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeit in Gasanstalten gesundheitschädlich sei und die Lebensdauer verkürze. Wahrscheinlich durch diesen Umstand veranlaßt, trat Herr Gasanhalts-Direktor, Stadtbaurath a. D. Schneider-Kottbus dieser Behauptung entgegen und sagte: eine seit 32 Jahren geführte Statistik habe ergeben, daß die Sterblichkeit unter den Gasanhalts-Arbeitern keine höhere sei als unter den Tuchmachern, Webern etc.

Wir können nicht kontrollieren, da uns die erwähnte Statistik bisher nicht zu Gesicht gekommen ist, ob die von Herrn Schneider gemachten Angaben den Thatsachen entsprechend sind. Doch nehmen wir an, dieses treue zu, in dadurch etwa bewiesen worden, was Herr Schneider beweisen wollte? Hat der genannte Herr dadurch unsere Behauptungen widerlegt? Nein! Absolut nicht! Weber, Tuchmacher etc. sind Leute, die durchgängig schon von ihrer Geburt an dem industriellen Pro-

letariat angehören und deren Vorfahren meistens bereits mehrere Generationen hindurch in der modernen Großindustrie thätig waren. Die moderne Großindustrie hat bekanntlich die Lebensdauer ihrer Arbeiter erheblich verkürzt und die Sterblichkeit bedeutend erhöht, eine Thatsache, die namentlich auch auf Weber, Tuchmacher etc. zutrifft. Die Arbeiter der Gasanstalten dagegen sind zum größten Theil aus dem ländlichen Proletariat hervorgegangen und fanden meist erst nach den Militärdiensten in Folge ihrer starken, gesunden Körperkonstitution in den Gaswerken Beschäftigung. Sie gehören also einer Bevölkerungsschicht an, die den deacenerirenden Wirkungen des Großindustrialismus bis zu ihrem Eintritt in die Gaswerke nicht ausgesetzt war. Sie werden entweder direkt in größeren Massen aus den ländlichen Gegenden nach den Gasanstalten importirt, oder sie kommen auf andere Art und Weise nach den Städten, wo ihre erste industrielle Thätigkeit die Beschäftigung in Gaswerken ist. Städtische Arbeiter erhalten fast nie in Gasanstalten Beschäftigung und bemühen sich auch in der Regel um solche nicht, da dieselbe für sie zu schwer ist. Wenn nun die Gasanhaltsarbeiter, diese einst von Kraft und Gesundheit frogenden Gestalten, nach einer Thätigkeit von 10 bis 15 Jahren dieselben Sterblichkeitsverhältnisse aufzuweisen haben, wie Weber, Tuchmacher etc., so ist dadurch schlagend bewiesen, wie gesundheitschädlich die Arbeit in Gaswerken sein muß, sonst könnten sie unmöglich innerhalb einer solchen kurzen Zeit so fürchtbar in ihrer Lebensdauer und Sterblichkeit degenerirt sein.

Wie gesundheitschädlich die Arbeit in Gaswerken ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß z. B. in den Berliner Gasanstalten sehr viele Feuerleute nach einer fünf- bis sechs-jährigen Thätigkeit nicht mehr die Arbeit eines Feuermannes leisten können, trotzdem schon die Leitung der Gaswerke die Anordnung getroffen hat, daß die Feuerleute nicht ununterbrochen ein Jahr hindurch im Betriebe thätig sein dürfen, sondern stets einige Wochen im Freien beschäftigt werden müssen.

Herr Schneider würde also im Grunde genommen durch seine Beweisführung nur die Richtigkeit unserer Behauptung bestätigen haben, wenn natürlich auch ganz gegen seine Absicht.

Dann kam Herr Schneider auf die Thatsache zu sprechen, daß die Gasanhalts-Arbeiter zur Gründung eines Central-Verbandes geschritten seien, dem sich bereits die Arbeiter mehrerer Werke angeschlossen hätten. Er meinte ferner weiter: alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Arbeiter der anderen Anstalten sich auch dem Verbands bald anschließen würden, weshalb die Vereinsmitglieder dazu Stellung nehmen möchten. Zu prüfen sei vorerst, ob die Forderungen der Arbeiter gerechte seien. Sei dies der Fall, so müßte man dieselben erfüllen. Sei dies nicht der Fall, so müßte man sie bekämpfen. Zur Beantwortung der Billigkeitsfrage sei zuverlässiges statistisches Material erforderlich. Zu diesem Zwecke würde jedem Vereinsmitgliede in Kürze ein Fragebogen zugehen, bei dessen gewissenhafter Ausfüllung besonders Gewicht auf die Angabe zu legen sei, wie lange der betreffende Arbeiter im Betriebe thätig sei, um dadurch richtigen Anhalt über die Gesundheitschädlichkeit der Arbeit in Gasanstalten wirklich entgegenzutreten. Dies-

Fragebogen soll überdies sämtlichen deutschen Gasarbeitern zugehen. In der nächsten Winterversammlung des Vereins soll das statistische Material vorgelegt werden.

Wir wollen hier nicht mit Herrn Schneider und den anderen Mitgliedern des Märktischen Vereins darüber streiten, ob die Forderungen der Arbeiter gerecht seien. Nach der Meinung der Kapitalisten und der höheren Angestellten derselben sind in der Regel die Forderungen der Arbeiter immer ungerecht. Herr Schneider scheint wenigstens seine Ausführungen lassen darauf schließen auf demselben Standpunkte zu stehen. — Woher kennt überhaupt Herr Schneider die Forderungen der organisierten Gasarbeiter? Bisher hat er noch nicht eine Nummer unseres Organs oder ein Statut des Verbandes in Händen gehabt, so viel wir wissen. Höchstens durch die Tagespresse kann er von der Gründung des Verbandes etwas gehört haben. Und auf solche flüchtigen Notizen gründet Herr Schneider sein ganzes Wissen? Boreingenommenheit gegen unseren Verband scheint also eine der ersten Eigenschaften des Herrn Schneider zu sein.

Doch brechen wir hiervon ab. — Vielleicht haben wir noch später einmal Gelegenheit uns mit Herrn Schneider näher auseinander zu setzen. — Eine Lehre aber müssen wir aus den Verhandlungen und den Ausführungen des Herrn Schneider ziehen, nämlich die: **Man fürchtet unseren Verband!**

Bedenklicherweise haben nun noch immer viele Arbeiter der Gaswerke den Nutzen des Verbandes nicht begriffen, stehen demselben fern und sind der Ansicht, daß durch ihn nie etwas zur Verbesserung ihrer Lage erreicht werden könnte. Wie irrtümlich diese Meinung ist, das zeigen uns so treffend die Verhandlungen des Märktischen Vereins der Gas- und Wasser-Arbeiter und die Ausführungen des Herrn Schneider. Die Herren wissen sehr genau, daß unser Verband ihnen einträglich werden kann, weshalb sie sich schon jetzt mit ihm beschäftigen. Würden sie dieses sonst thun? Würden sie sich Stunden lang um unsere Forderungen die Köpfe zerbrechen, Erhebungen über das ganze deutsche Reich veranstalten, wenn wir ihnen nie etwas anhaben könnten? Nein! Dann nie! Sie kennen die Macht der Organisation! Sie fürchten uns! H. P.

In die örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Schon einmal haben wir uns an eine größere Zahl von Gewerkschafts-Kartellen mit der Bitte gewandt, möglichst Versammlungen für die Arbeiter der Gaswerke zu einzuberufen, um dieselben unserem Verbands zuzuführen. Leider ist dieser Wunsch nur von wenigen Kartellen berücksichtigt worden, was wohl nicht richtig ist. Doch können wir uns damit trösten, daß andere Verbände in gleichen Fällen schon oft dieselbe Lage erhoben haben.

Abermals richten wir nun das Ersuchen an die Gewerkschafts-Kartelle u. s. w. darüber unseren Verband zu unterstützen, daß sie versuchen, mit den Gas- und anderen städtischen Arbeitern Verbindungen anzuknüpfen und möglichst Versammlungen zu arrangieren, in denen über den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation referirt wird, um dieselben für unseren Verband zu gewinnen.

Kamentlich zur Organisation der Gasarbeiter ist jetzt die beste Zeit, da es zum Winter geht, die Gasproduzenten gewaltig zunimmt, die in Frage kommenden Arbeiter neuen Mut zu gewinnen und die Gefahren der Maßregelung, abnehmen. — Erfüllen die Gewerkschafts-Kartelle unsere Bitte, so können sie in kurzer Zeit Organisationen schaffen, die zu den nächsten ihres Ortes gehören und führen außerdem dadurch große Massen der Arbeiterbewegung zu, die bisher ihr ganzlich fern stehen. Die Agitations- und Organisations-Arbeit ist in den Gaswerken, sowie man erst einmal Fuß gefast hat, leichter als in den meisten anderen Berufen. Man hat hier nicht mit vielen, zerstreut liegenden Einzel-Unternehmungen zu rechnen, sondern in der Regel nur mit einem einzigen Großbetrieb. Da, wo sich die Gewerkschafts-Kartelle u. s. w. unserer Bewegung angenommen haben, ist denn auch anfängliche Organisationen zu Stande gekommen.

Nun werden oft aus Unkenntnis der einschläglichen Verhältnisse gegen eine besondere Organisation der Gas- und anderen städtischen Arbeiter Einwände erhoben. Man sagt: die Gasarbeiter z. B. seien ungelernte Arbeiter, weshalb sie für sich keine eigene Organisation brauchen, sondern es einer bereits bestehenden Organisation anhängen könnten. Gewiss geboten die Arbeiter der Gaswerke z. B. zu den ungelerten Arbeitern; doch

ist ihr Arbeitsverhältnis durchgängig stabiler, als wie das der meisten anderen ungelerten Arbeiter. Sie wechseln nicht fortwährend dasselbe, sondern n. a. m. d. 75 pCt. sind Jahre und Jahre hindurch ununterbrochen in ein und demselben Betriebe thätig. Dieses oft festere Arbeitsverhältnis als wie das des gelerten Arbeiters bedingt einen starken Ratengeist, weshalb sie für eine Organisation, die sich aus allen möglichen Kategorien zusammensetzt nicht zu gewinnen sind, wie alle bisher gemachten Versuche beweisen, während wir mit unseren erzielten Resultaten vollständig zufriedener sein können. — Man muß die Menschen nehmen, wie sie sind und dementsprechend handeln. Dann aber kommt ein anderer Umstand hinzu, der eigentliche Kardinalpunkt, welcher eine besondere Organisation der Gas- und anderen städtischen Arbeiter zur Naturnotwendigkeit macht.

Die übergroße Mehrzahl der Gas-, Wasser-, Kanalisations-, Werke, Straßenreinigung zc. befinden sich in den Händen der Gemeinden und sind nicht Privateigentum. Der gewerkschaftliche Kampf nimmt daher hier ganz andere Formen an. Der Privateigentümer, der Fabrikant, braucht über sein Thun und Treiben niemand Rechenschaft abzulegen, anders dagegen liegt die Sache bei den städtischen Betrieben. Die Leiter dieser müssen den Gemeinde-Vertretern Rede und Antwort stehen, sie sind nicht befreit, Lohnzulagen, Abzüge u. s. w. eigenhändig, wie der Privatbesitzer einer Fabrik, zu machen, sondern alles dieses hängt von der Genehmigung des Gemeinde-Kollegiums ab. Daher müssen die städtischen Arbeiter die Gemeinde-Vertreter zu beeinflussen suchen, für die Wahl solcher agitieren, welche ihre Interessen vertreten. Ihr ganzes Augenmerk ist daher auf die kommunale Politik gerichtet. Nun giebt es aber auch Gaswerke zc., welche Privateigentum sind. Doch einmal treibt die ganze Entwicklung auf die Befreiung derselben hin und munitipalisiert sie, d. h. führt sie in den Besitz der Gemeinde über, und andererseits sind auch diese privaten Gaswerke zum Teil von der Gemeinde-Berrettung abhängig. Bei der Konzeptionsurug, bei der Vertragsverneuerung mit diesen Betrieben können in den Beträgen Bestimmungen aufgenommen werden, welche in bestimmten Punkten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. Daher müssen naturgemäß die Arbeiter dieser Privatbetriebe schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen von der städtischen oder ähnlichen Arbeitsweise, mit den städtischen Arbeitern gemeinsam vorgehen. Dann weisen wir noch darauf hin, daß schon heute an manchen Orten die städtischen Arbeiter pensionsberechtigt sind, Renten erhalten u. s. w., lauter Dinge, die man in Privatbetrieben nicht kennt. Diese kurz gezeichneten Umstände bedingen eine eigene Organisation für die Gas- und anderen städtischen Arbeiter. So wie die Eisenbahner kürzlich eine eigene Organisation für sich gegründet haben, ebenso ist eine solche für die städtischen Arbeiter notwendig. Auch die Gasarbeiter zc. in England, Frankreich und Dänemark besitzen eigene und starke Organisationen.

Darum erfülle man unsere Bitte

Bevor man jedoch an die Einberufung von Versammlungen geht, wende man sich möglichst noch an uns, damit wir einige Anträge, welche bei unserer Agitation zu berücksichtigen sind, den Einberufern und Referenten geben können.

Der Verband's Vorstand.

Alle Aufträge sind an Hr. Voersich, Berlin 57, Culmburgerstraße 32 zu richten.

Verbandsheft.

Bekanntmachung.

In **Magdeburg** ist eine Verwaltungsstelle gegründet worden. Der bisherige Hauptkassirer H. Reusch hat sein Amt niedergelegt; alle Verbindungen sind vollständig an den provisorischen Kassirer **O. Hoffmann**, Berlin N. E. Spree-Ufer 113, Hofpart. zu richten. Ferner wiederholen wir die in Nr. 12 von uns gestellten Anträge

Anfolge des Ausscheidens der Berliner Holz- und Kohlenarbeiter in der Verhandlung wie folgt umzusetzen: **Verband der Arbeiter in Gasanhalten und in anderen städtischen Betrieben.** Da wir nun glauben, daß mit der Aenderung des Verbandsmittels alle Mitglieder einverstanden sein werden, so ist es unnötig, eine besondere Abstimmung vorzunehmen. Spricht sich bis zum 15. September d. J. keine Verwaltungsstelle gegen unseren Antrag aus, so nehmen wir an, daß sämtliche Verwaltungsstellen sich mit derselben einverstanden erklären und betrachten nur denselben als angenommen. Verwaltungsstellen, welche nicht damit einverstanden sind, müssen also dagegen Stellung nehmen.

Ferner muß dann auch der § 2 des Statuts umgeändert werden, und wurde derselbe ungeändert folgende Fassung erhalten müssen:

Dem Verbands kann jeder Arbeiter in Gasanstalten und anderen städtischen Betrieben (Straßenreinigung, Kanalisations-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Abfuhrweifen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern, Badeanstalten, Feuerlöschwesen, Markthallen, Straßenbahnen etc.) und sonstiger Arbeiter betreiben, der sich den Bestimmungen des Statutes unterwirft. Auch Arbeiter, welche in oben genannten Betrieben beschäftigt sind, die sich nicht in städtischen, sondern in Privatbetrieben befinden, können jederzeit Mitglieder des Verbandes werden.

Für den Haupt-Vorstand:
Dr. Voersch, Berlin 57, Gultstr. 32.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Verwaltungsstelle Berlin II (Gasarbeiter) hielt am 18. August eine Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Vortrag des Herrn Sanitätsrats Dr. Christeller über „Krankheitsfragen“. Da die Versammlung leider nur schwach besetzt war, so wurde von dem Vortrage Abstand genommen und ver sprach Herr Sanitätsrat Dr. Christeller in einer späteren, besser besuchten Versammlung den Vortrag zu halten. Da der bisherige Vorsitzende Kochel vom Hauptvorstande seines Amtes entsetzt war, weil er die Verwaltungsgeheimnisse bis auf's Äußerste vernachlässigt, so wurde an seiner Stelle der Kollege Martin gewählt. In Folge des Ausschreibens der Holz- und Kohlenarbeiter sind sowohl im Verbands-Vorstande wie auch im Ausschusse einige Kerner neu zu besetzen und wählte man zu Mitgliedern des Ausschusses die Kollegen Pöffelart und Braun. Die anderen Ergänzungswahlen sollen in einer späteren Versammlung vorgenommen werden. Dann verlas der Kassierer den Kassenbericht und da von Seiten der Mitglieder die Richtigkeit desselben bestritten wurde, erhielt der Kassierer Entlastung erteilt. Ferner schritt man zur Bildung eines Vergütungs-Komitees, welches aus fünf Kollegen zusammengesetzt wurde. Dann wurde noch der Wunsch geäußert, möglichst wieder in Zukunft Bezirksversammlungen zu arrangieren, da die meisten Gasarbeiter entweder in den Vororten oder doch an der äußersten Peripherie von Berlin wohnen und der Weg nach dem Zentrum zu weit ist.

Königsberg i. Pr. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 14. August eine Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht für das 1. und 2. Quartal dieses Jahres, der als richtig anerkannt und dem Kassierer dafür Dank gesagt wurde. Dann sprach Genosse Luesel über das Thema „Wie der Kapitalismus die Volksgesundheit zerstört“. Die Ausführungen des Referenten wurden recht beifällig aufgenommen. Unter „Verschiedenes“ las darauf der Vorsitzende den Aufsatz über die Bewegung der Mannheimer Gasarbeiter vor, der in Nr. 11 unseres Fachorgans enthalten war, und stellte Vergleiche betreffs der hiesigen Verhältnisse an. Getadelt wurde dann noch, daß in der Königsberger Gasanstalt die Arbeiter den Kasse, welchen sie an den hiesigen Tagen erhalten, mit 10 Pfennige per Woche bezahlen müßten. An Stelle des zurückgetretenen Schriftführers wählte man den Kollegen Stankke. Nachdem noch einige andere Dinge erörtert waren, erfolgte um 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Magdeburg. In der am 29. August hier stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Gas- und Wasserwerks Arbeiter, in welcher Voersch-Berlin sprach, wurde einstimmig beschlossen, eine Filiale des Zentral-Verbandes ins Leben zu rufen.

Aus unserem Bereiche.

Die „Mannheimer Volksstimme“ bringt in einer ihrer letzten Nummern folgenden Gegenstand:

— **Anfrage an die Direktion des städtischen Gas- und Wasserwerkes.** Hiebei war es immer üblich, daß beim Tode eines Arbeiters der Gasanstalt den Arbeitern mitgeteilt wurde, daß sie der Beerdigung bewohnen könnten, und daß sogar einige Verrenten vom Bureau bestimmt wurden, dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Am Samstag, bei der Beerdigung des Maurers Johann Schäfer, war es das erste Mal, daß die Direktion von diesem Gebrauche abwich, indem sie von dem Tode des Arbeiters gar keine Notiz nahm. Die Arbeiter der Gasanstalt, die bis Mittag 12 Uhr warteten, ob sie nicht die Erlaubnis bekommen, der Beerdigung beizuwohnen, fragten hiermit bei der

Direktion öffentlich an, weshalb mit dem alten Brauch gebrochen wurde. War der Verstorbene der Direktion so mißlieblich oder haben die Vorkämpfer der letzten Wochen in den leitenden Kreisen der Gasanstalt so sehr verschmüpft, daß man auf so kleinliche Weise Rache üben zu müssen glaubt?

Mehrere Arbeiter der Gasanstalt.
Die Stadtverwaltung Bölns hat für die noch nicht 25 Jahre alten unbeschäftigten Arbeiter an den städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken den Sparplan eingeführt. Es wird ein bestimmter Betrag des Lohns einbehalten und in der städtischen Sparkasse angelegt. Gehpart muß mindestens in der von einem Arbeiter im Alter von 14 Jahren halbmöndlich 1 Mk., von 15 Jahren 1,50, von 16 Jahren 2 Mk., von 17 Jahren 2,50, von 18 Jahren 3 Mk., von 19 Jahren 3,50, von 20 Jahren und darüber 4 Mk. Vor dem 25. Lebensjahre kann der Arbeiter seine Ersparnisse nur dann ausgezahlt bekommen, wenn er sich einen eigenen Hausstand gründet oder wenn er zum Militär eingezogen ist. Diese sozialpolitische Maßnahme macht die hiesige Stadt, welche kürzlich eine Anzahl von Arbeitern entließ, weil sie — zu „alt“ waren.

In der städtischen Gasanstalt zu Königsberg i. Pr. müssen die Arbeiter den Kasse, welchen sie an heißen Tagen erhalten, mit 10 Pf pro Woche bezahlen. Die Königsberger Gasanstalt wäre wahrlich auch nicht dem Untergange geweiht, wenn sie den Kasse unentgeltlich verabsolgen würde, wie dieses in fast allen Gaswerken geschieht. Die Summe, welche die Königsberger Anstalt dadurch einbüßen würde, ist kaum der Rede wert und die Stadt der reinen Vernunft stände nicht hinter anderen Orten zurück.

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter von Paris macht Adrien Heber in einem Aufsatz „Les Conditions du Travail de la Ville de Paris“ („Die Arbeitsbedingungen der Stadt Paris“) in Nr. 148 der „Revue Socialiste“ folgende Angaben:

Die tägliche Arbeitszeit ist durchschnittlich 10 Stunden, der Minimallohn beträgt monatlich für 24 Arbeitstage 150 Francs (120 Mark); außerdem werden zwei vollbezahlte Feiertage monatlich und 10 tägige vollbezahlte Ferien gewährt. Die Lohnzahlung erfolgt vierteljährlich; während der Dauer militärischer Leistungen wird der volle Lohn gezahlt, ebenso bei nachgewiesenen Krankheiten. Bei Arbeitsunfällen erhalten die Verunglückten eine Entschädigung.

Nach Angabe des Gasanstalt-Direktors Schneider-Rothbus ist es in Deutschland 50 Gaswerke, von denen sich 32 in Gemeindefestigkeit und 18 im privaten Besitz befinden. Die Schichtdauer beträgt durchschnittlich 12 Stunden, nur in Bremen besteht eine 8 stündige Arbeitszeit. Die längste Wechelschicht — 36 Stunden — hat die Gasanstalt in Burg; 20 Gaswerke haben eine 24 stündige Wechelschicht, 76 eine 18 stündige und 42 eine 12 stündige.

Die angeführten Zahlen zeigen uns, welche kolossale Arbeit unser Verband noch zu leisten hat, wenn er seine Aufgaben voll und ganz erfüllen will.

Pensionskassen für städtische Arbeiter in Dresden, Frankfurt a. M. und Stuttgart. Drei deutsche Großstädte haben seit gleichzeitig in den letzten Wochen sozialpolitische Beschlüsse bezüglich ihrer städtischen Arbeiter gefaßt. Der Rath der Stadt Dresden veröffentlichte Bestimmungen für eine bereits anlässlich der Rentenarreier mit 50 000 Mk Grundkapital gegründete Stiftung „Unterstützungskasse für städtische Arbeiter“. Darin heißt es, daß ein Recht auf Unterstützung Niemanden zustehe. Unterstützung werden Witwen und Waisen solcher städtischen Arbeiter, die wenigstens 10 Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt waren und sich „gut geführt“ haben. Die Unterstützung fällt weg, wenn die Hilfsbedürftigkeit aufhört oder die Unterstützten „sich der Wohlthat unwürdig machen.“ Sie beträgt 120 Mk für eine Witwe und 60 Mk für eine Waise im Maximum jährlich. Verwaltet wird die Kasse ohne jede Zuzahlung von Arbeitern von einem Ausschusse, der aus drei Rathsratsmitgliedern und drei Stadtverordneten besteht und endgültig entscheidet.

In Frankfurt a. M. stimmten die Stadtverordneten am 13. Juli einer Pensionskasse für städtische Angestellte, Bedienstete und Arbeiter zu. Dieselben sind durch die inzwischen stattgefundenen Kommissionsberatungen grundsätzlich nicht verändert worden. Die jährlichen Aufwendungen für die Kasse wurden zunächst auf 45 000 Mk. berechnet, für die nächsten Jahre aber etc. Staatsnoten von 50 000 Mk. für notwendig gehalten, damit allmählich der Betrag gesammelt werde, der Versicherungsgesellschaft zur Handlung einer solchen für 1200 Personen berechneten Kasse erforderlich ist. Ein Rechtsanspruch auf die „Pensionen“ wurde nicht zugestanden und keine Beiträge eingeführt. Gegen-

über den zu erwartenden Aufwendungen würde betont, daß ein Theil derselben auch sonst, von der Armenpflege, hätte geleistet werden müssen. Neben die Wittwen- und Waisenversorgung tritt noch die Pension für invalide städtische Arbeiter selbst, nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres. Die Wartezeit ist wie in Dresden auf 10 Jahre festgelegt; der Vorschlag des sozialpolitischen Ausschusses, sie auf 5 Jahre zu ermäßigen, fand beim Plenum der Stadtverordneten keine Annahme; die Arbeiter günstiger als die Beamten zu stellen, liege kein Anlaß vor, namentlich, da sie zumeist in jungen Jahren in den städtischen Dienst treten. Nur die neue Bestimmung, daß für das Wittwengeld die zehnjährige Dienstzeit kein unbedingte Voraussetzung sein soll, fand Zustimmung. An dem Pensionenkreis der Empfänger wurde nichts geändert, der Normaltag des Ruhegebhalts dagegen von 50 pSt. des Lohnes auf 75 pSt. erhöht. Da die staatlichen Invalidenrenten in Anrechnung kommen, so zählt die Stadt von den Pensionen nur einen Theilbetrag aus, dessen Höhe sich freilich derzeit nicht berechnen läßt, weil die Invaliditäts-Renten jetzt geringer sind, als früher; andererseits aber die Stadt voraussichtlich häufig Pensionirung von Arbeitern einleiten lassen muß, wo die Voraussetzungen der Invaliditätsrente (der Erwerbsfähigkeit) noch lange nicht gegeben sind. Der Magistratsvertreter konnte sich dabei, um die Steigerung von 50 auf 75 pSt. zu bekämpfen, darauf berufen, daß die preussischen Staatsbahnen ihren Arbeitern nur bis zu 40 pSt. Pension zahlen. Argend eine Minderwertung der Arbeiter bei der Pensionklasse wurde auch in Frankfurt ebensowenig beschloffen, wie die Arbeiter vorher zur Sache gehört worden waren. Dagegen enthalten die gleichzeitig erlassenen „Arbeitsbedingungen“ (vergl. die folgende Notiz) Vorschläge über Arbeiter-Ausschüsse. — In Stuttgart hatte der Oberbürgermeister die Errichtung einer „Unterstützungskasse für städtische Lohnarbeiter“ beantragt, welche unter fast denselben Bedingungen wie in Dresden und Frankfurt „Jahresgratualien“ an dauernd erwerbsunfähige städtische Arbeiter verabreichen sollte. In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli wurde mitgeteilt, daß das frühere einzige sozialdemokratische Bürgerausschuss-Mitglied Klotz zu den Vorverhandlungen zugezogen gewesen sei. Er habe gedehert, man möge die Arbeiter vor Allem mit Beiträgen versöhnen, sie hätten deren genug zu zahlen; so sei man zum beantragten Gratualiensystem gekommen. Dagegen wandte sich der zweite Bürgermeister mit dem Antrag, statt der Gratualien die Vorarbeiten für eine regelrechte Kasse zu beschließen, die durch Beiträge der Stadt und der Arbeiter unterhalten werde und klagbare Ansprüche auf Pension gewähre. Und dieser Antrag fand einstimmige Annahme, während das Gratualiensystem nur für die bereits jetzt arbeitsunfähig gewordenen und inzwischen auszufcheidenden Arbeiter der Stadt beschloffen und dafür die Summe von 20 000 Mk. bewilligt wurde.

Arbeitsbedingungen für die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. Eine seit Jahren in Aussicht gestellte Regelung der städtischen Arbeitsverhältnisse ist in Frankfurt a. M. vom Magistrat den Stadtverordneten am 13. Juli zur Kenntnis vorgelegt und allseitig gebilligt worden. Die bedeutsamsten Punkte der neuen „Arbeitsbedingungen“ betreffen die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Lohnbezüge, Kündigung und Arbeiterausschüsse. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ist die regelmäßige Arbeitszeit auf zehn Stunden, in gewissen Fällen auf acht, festgelegt. Die Regelung der Sonntags- und Nachtarbeiten, Ueberstunden, Lohnzahlung für Feiertage, für die Dauer von Krankheitsfällen, bei Unfällen, während der Dauer militärischer Uebungen bringt Verbesserungen gegen früher. Der geringste Tagelohn überhaupt, der nach der Lohnliste von nun ab im städtischen Dienste gezahlt wird, ist drei Mark. In dessen werden die Vorkerbildungen für solche Arbeiter, die nicht für eine Familie zu sorgen haben, nicht direkt ausbezahlt, sondern als Spareinlagen verrechnet. Danach werden dem unverheiratheten Arbeiter, der noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht hat, je nach der Lohnklasse, in der er beschäftigt ist, 40 bis 50 Pf seines Tagelohns in der Uebergangszeit 20 bis 30 Pf. — auf der Sparkasse angelegt, und er ist berechtigt, bei seiner Vereinerathung sofort oder nach zurückgelegtem 35. Lebensjahr, bei seinem Ausscheiden aus dem städtischen Dienste aber nach sechs Monaten über diese Spareinlagen und, wenn dieselben die Höhe von 1000 Mk. erreicht haben, auch über deren Zinsverträglich zu verfügen. Endlich ist die Errichtung verschiedener Arbeiterausschüsse vorgegeben. Die Lohnverbesserungen erfordern für das laufende Jahr 70 000 Mark, für das kommende schon 119 000 Mk.; die ferneren Jahre werden noch weitere Steigerungen bis zum Beharrungszustand bringen (Pensionklasse, s. vorangehende Notiz).

Zur Beachtung für Alle, welche an die Redaktion schreiben.

1. Wenn Du etwas einer Zeitung mittheilen willst, thu dies rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn Du es denkst, ist vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr neu.
2. Sei kurz; Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei: Thatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreib nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigire niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch, und schreibe das richtige drüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf eine Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer vertheilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten ein Beitrag heute keine Aufnahme mehr finden kann und für die nächste Nummer zurückgelegt werden muß.
7. Gib der Redaktion in Deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

An die Biedorfer Mitglieder!

Der Kollege Richnow, Kreisgericht, 9, Hof 1. Aufgang ist aus dem Krankenhaus entlassen worden, weshalb in seiner Wohnung jederzeit wieder Beiträge entgegengenommen werden.

Versammlungs-Kalender.

Biedorf. Mittwoch, den 8. September, Bergstr. 33.

Schöneberg. Mittwoch, den 8. September, öffentliche Versammlung bei Objt, Grunewaldstr. 110.

Schöneberg.

Mittwoch, den 8. September, Abends 8 Uhr bei Objt, Grunewaldstraße 110

Öffentliche Gasarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Warum schließen sich viele Feuerleute und auch viele andere Arbeiter der Schöneberger Gasanstalt nicht dem Verbande an und ist dieses zu verurtheilen? Referent Hr. Voelisch, Berlin 2. Mißstände in der Schöneberger Anstalt. 3. Verschidenes.

Kollegen! Agitiert für den Besuch und erscheinet vollzählig zu dieser Versammlung.

Der Einberufer.

Verwaltungsstelle Mannheim.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Kollege

Johann Schilling

verstorben ist.

Der Verstorbene war einer unserer thätigsten und pflichtgetreuesten Mitglieder, weshalb derselbe von uns nie vergessen werden wird.

Der Erbsorger.

Verkehrslokale.

Jährliches Inserat an dieser Stelle 3,50 M., bei freier Zusendung der Zeitung 5 M. Die Aufnahme geschieht nur gegen Vorausbezahlung.

Restaurateure u. c., bei denen die Arbeiter in Gasanstalten u. c. verkehren, können an dieser Stelle zu den oben angegebenen Bedingungen ihre Lokalitäten in Erinnerung bringen.

Verantw. Redakteur: Bruno Pösch, Berlin, Culmburger 82. Druck: Maurer & Dimmig, Louisen-Ufer 11.